

Fachtagung der SAB vom 30. August 2024

50 Jahre Regionalpolitik – Erlebnisbericht aus der Zeit des IHG

Dr. Theo Maissen, Sevgein GR

Surselva – Eine Region im Aufbruch

Es gibt m.W. (noch) keine Geschichtsschreibung über die Regionalpolitik zur Förderung der schweizerischen Berggebiete. Die vorliegenden Schilderungen können denn auch nur bruchstückhaft und völlig unwissenschaftlich sein. Sie fallen unter die Methode „Oral History“. Die erzählten Erlebnisse sind demzufolge subjektiv gefärbt. Ein Anderer würde das selbe Erlebte anders deuten und in derselben Situation anders handeln.

Die Problemlagen der Berggebiete sind wellenartig festzustellen, wobei als Dauerthema die Abwanderung anzusprechen ist. Die Industrialisierung brauchte Arbeitskräfte und die Einwanderer aus den kinderreichen Familien in den Berggebieten suchten und fanden Arbeit in den Industrie- und Wirtschaftszentren des Mittellandes, zum grossen Teil in Fabriken, Gewerbebetrieben und Haushaltungen als Hilfsarbeiter und Handlanger, Tagelöhner und Dienstboten. Sie waren weitgehend unterprivilegiert und wurden von den Ansässigen auch so betrachtet und behandelt. Zürcher Zeitungen beschrieben die Zuwanderer als „Tiroler Maurer“, wobei damit nicht nur die eigentliche Tiroler, sondern auch die Einwanderer aus Graubünden und Wallis usw. gemeint waren. Teilweise entstand eine Gettoisierung, die u.a auch auf sprachliche (italienisch- oder rätoromanischsprachige Zuzüger) und konfessionelle (Herkunft aus katholischen Stammländern) Unterschiede zurück zu führen ist.

Neben willigen Arbeitskräften brauchten die Wirtschaftszentren günstigen Strom. Diesen beschafften sie sich zu einem beachtlichen Teil über die Nutzung der Wasserkraft der Berggebiete. Besondere Rücksichtnahme war dabei nicht angesagt, wurden doch ganze Dörfer (z.B. Marmorera an der Julierstrasse oder Zervreila im Valsertal) dem Erdboden gleichgemacht und unter Wasser gesetzt. Es gab noch gigantischere Vorhaben, wie z.B. die Stauseeprojekte im Rheinwald und im Urserental, mit welchen neben anderen die Gemeinden Splügen und Andermatt unter Wasser gesetzt worden wären. Der Widerstand der Bevölkerung hat jedoch diese Stauseen verhindert. Es ist nicht abwegig, die solcherart erfolgte Landnahme als Binnenkolonisierung zu verstehen.

Zusammenfassend kann diese Entwicklung so gedeutet werden, dass das Berggebiet im Laufe der Zeit vom Besten, was es hat, nämlich Menschen und Wasserkraft, für die landesweite Wirtschaftsentwicklung und den damit geschaffenen Wohlstand zur Verfügung gestellt hat. Daraus und den weiteren aktuellen Leistungen für die Volksgemeinschaft folgt, dass der Anspruch der Teilhabe der Berggebiete am Wohlstand durch Ausgleichsmechanismen sich rechtfertigt. Hinsichtlich der Stromversorgung ist zu bemerken, dass mit der Wasserkraft in Graubünden jährlich durchschnittlich 8'000 GWh produziert werden, davon wird rund ein Viertel im Kanton verbraucht, während der Hauptteil ins Unterland exportiert wird.

Nach dem zweiten Weltkrieg hat sich ausserhalb von zentralen und touristischen Räumen der Bevölkerungsrückgang akzentuiert, u.a. wegen der Technisierung der Landwirtschaft und den kleineren Familien. Es machte sich unter den Verantwortungsträgern Pessimismus breit. So schrieb in den 60-iger Jahren ein Gemeindepräsident einer kleinen Bündner Ge-

meinde an die „hochlöbliche“ Regierung in Chur: „Wenn nicht bald etwas geschieht, ist in ein paar Jahren unsere Gemeinde nur noch ein schwarzes Loch in der Landschaft“. Der Volkskundler Richard Weiss (1907-1962) analysierte 1957 in einem Artikel der Zeitschrift des Schweizerischen Alpenclubs (SAC) *Die Alpen* die Situation des alpinen Menschen in der Krise der damaligen Zeit wie folgt: „Man kommt nicht um die Feststellung herum, dass die Alpen auch in der Zeit der Hochkonjunktur ein eigentliches Krisengebiet sind, dass sich der Bergbauer in einer äusseren und in einer inneren, einer wirtschaftlichen und in einer seelischen Krise befindet, dass man das Proletariat und die Slums heute nicht mehr in den Städten, sondern in den Bergtälern suchen muss. Nicht nur nach Einkommen und Lebensstandard sind die Bergbauern Proletarier. Das Wort bezeichnete sinngemäss auch eine innere Haltung, nämlich die grundsätzliche Unzufriedenheit und Bildungslosigkeit.“ Mit diesem düsteren Bild war der Auftakt gegeben für eine Reihe soziologischer Untersuchungen, die zu ähnlichen Schlussfolgerungen führten. Wenn man folgende zusammengefasste Aussagen aus einer Untersuchung aus dem Jahre 1965 vom Soziologen Urs Jaeggi (1931-2021) liest, war die Lage in weiten Teilen des Berggebietes geradezu hoffnungslos: „Soziologische Untersuchungen zeigen eindeutig, dass die nicht durchmischten Gemeinden (also die reinen Agrargebiete) nicht nur wirtschaftlich, sondern vor allem auch sozial einem unaufhaltsamen Schrumpfungsprozess verhaftet bleiben. Es wandern die Jungen ab; die Zurückbleibenden sind in ihrer Berufsarbeit überfordert. (...) Es entwickeln sich - weil die Mädchen von der Abwanderung besonders stark betroffen sind - ausgesprochene Männerreliktgebiete: Junggesellen und alte Menschen bewirtschaften die Höfe. (...) Zurück bleiben am Schluss die Unzufriedenen, Resignierten, die ihre Randexistenz immer deutlicher erkennen. Die Bevölkerungsstruktur dieser ‚reinen‘ Agrargebiete umfasst schliesslich die relativ Ungebildeten, alte Personen, sozial Isolierte und verhältnismässig viele Anhänger dogmatisch-religiöser Bekenntnisse.“

Es gab aber gleichzeitig Gegenbewegungen, die sich mit der Situation nicht abfinden wollten und Bestrebungen einleiteten zu einer aufbauenden Entwicklung. In der Region Surselva (Vorderrheintal, Bündner Oberland) bildete sich im Raume Ilanz/Lugnez eine Gruppe innerhalb der Bezirksfürsorge, welche die aktuelle Situation analysierte und eine Reihe von offenliegenden Problemen benannte, wie z.B. das verloren gegangene Selbstvertrauen, Überalterung, der Zerfall der mitmenschlichen Beziehungen, Alkoholismus als Folge finanzieller Sorgen (der Kanton beschäftigte damals in der Region eigens einen sogenannten Alkoholfürsorger!), Zukunftslosigkeit und die fehlenden Freizeitangebote. Zur selben Zeit befasste sich in der oberen Surselva (Cadi) eine Fachgruppe der *Studentenverbindung Romania* mit Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung der Surselva und hatte zu diesem Thema am 29./30. Oktober 1966 in Brigels eine vielbeachtete Tagung durchgeführt. Die beiden Gruppierungen einigten sich in der Folge zu einer Zusammenarbeit unter dem Dach einer zu gründenden Trägerschaft PRO SURSELVA, eine Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Bündner Oberlandes. Dieser Verein wurde am 15. August 1967 gegründet.

Neben verschiedenen Aktivitäten wurde von der neuen Organisation auch die Regionalplanung an die Hand genommen. Die Planungsleitung wurde einem ETH-Architekten, der das ORL-Nachdiplomstudium (ORL-Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung) absolviert hatte, übertragen. Unter der Leitung von akademisch gebildeten (und abgewanderten) Ingenieuren und Ökonomen erarbeiteten in der Folge Studenten Analysen der regionalen Situation. Daraus resultierten im Herbst 1972 drei Bände Inventarisationsberichte mit mehreren hundert Seiten und sieben Inventarisationskarten im M 1:50'000. Das Werk war als 1. Etappe der Regionalplanung definiert und war aufgrund der Entstehungsgeschichte „raumplanungslastig“. Der Nutzen dieser grossangelegten Übung war nicht eindeutig und so wurden vorerst diese umfassenden Unterlagen in einem „Zusammenfassenden Bericht“

auf 117 Seiten eingedampft (März 1973). Zwischenzeitlich zeichnete sich ab, dass aufgrund der 1966 überwiesenen Motionen Brosi/Danioth, in welchen ein gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für das Berggebiet gefordert wurde, ein neues Gesetz zur Förderung der Bergregionen in Vorbereitung war. Bekannt war bereits, wie sich der Bund das Vorgehen für Realisierung der regionalen Entwicklungskonzepte vorstellte (Leitlinien für die Berggebietsförderung, Arbeitsgruppe Stocker, Bern 1973).

Erfreut darüber, dass nun mit den Leitlinien des Bundes klare Vorgaben für die weiteren Planungsschritte gegeben waren, wurden die weiteren Arbeiten mit Elan an die Hand genommen. Als erstes waren die Erkenntnisse aus der regionalplanerischen Inventarisierung in das System der Lageanalysen gemäss den Leitlinien des Bundes überzuführen. Gegenüber den eher ordnenden Elementen der bisherigen Regionalplanung, wurde mit den Leitlinien das Schwergewicht auf die Formulierung von Entwicklungszielen und ihrer Umsetzung gelegt. Gefordert war auch, dass vorab die Erarbeitung der Entwicklungsziele als Gemeinschaftswerk mit Schlüsselpersonen, Akteuren und weiteren Vertretern aus der Bevölkerung erfolgt. In der grossflächigen Region Surselva mit zwei Sprachen und damals 49 Gemeinden wurde diese Basisarbeit im Rahmen einer Matrixorganisation durchgeführt, bestehend aus fünf geografischen Teilgebieten, überlagert mit vier Sachgruppen. Die Diskussionen waren teilweise sehr kontrovers und die geforderten Ziele ambitiös. Als Beispiel sei die Bevölkerungsentwicklung erwähnt. Mit Blick auf die Perspektivstudien des HSG-Professors F. Kneschaurek mit einer Zehn-Millionen-Schweiz war rechnerisch offensichtlich, dass die Region Surselva auf gegen 40'000 Einwohner wachsen werde (1970 23'231 Einwohner). Diese unrealistische Vorstellung wurde dann im Entwicklungskonzept für Z1 auf 27'000 Einwohner herunterkorrigiert, eine Grösse, die auch heute nicht erreicht ist (2023 26'266 Einwohner). Ein nicht einfach zu lösendes Problem bestand darin, ergänzend zum gemeindeweißen Detailprogramm mit den Projekten, für jede der 49 Gemeinden die Finanzlage auszuweisen und eine provisorische Finanzplanung für 4-5 Jahre auszuarbeiten (Art. 13 IHG). Wie war eine Gemeinderechnung einer Gemeinde mit 30 Einwohnern, praktisch bestehend aus einem Kassabuch mit rudimentärer Bilanz, mit von Treuhandbüros professionell geführten Gemeinderechnungen grösserer Kommunen in ein Schema zu bringen? Der Nutzen war dementsprechend gering und auf eine Fortführung wurde nach fünf Jahren stillschweigend verzichtet.

Das Entwicklungskonzept wurde von den Gemeindedelegierten am 30. Juni 1976 verabschiedet. Mit regierungsrätlichem Beschluss vom 12. Juli 1976 wurde das Konzept vom Kanton genehmigt. Die Genehmigung durch das Eidgenössische Volkdepartement erfolgte am 20. September 1976. Im folgenden Jahr konnten bereits elf Gesuche um Investitionshilfe abschliessend behandelt werden. An neun Projekten wurden Investitionskredite im Betrage von 2,197 Mio. Franken gewährt. Die Tilgungsdauer betrug je nach Projekt 10 bis 25 Jahre. Die Bedeutung dieser Investitionshilfe - die bis auf einen Kredit von 100'000 Franken mit einem Zinssatz von einem Prozent zinslos gewährt wurden - zeigt sich an der damit verbundenen Bausumme von rund 25 Mio. Franken. Im Mittel all dieser Projekte betrug die Investitionshilfe neun Prozent der Gesamtkosten. Die jährlichen Zinsersparnisse beliefen sich zu Beginn der Tilgungsperioden auf rund 100'000 Franken. Mit den gesprochenen Investitionshilfekrediten waren gleichzeitig die sogenannten Äquivalenzbeiträge des Kantons im Betrage von 26'500 Franken zugesichert worden. Im Zusammenhang mit der Investitionshilfe hatte der Bundesrat Ende 1977 eine bedeutsame Entscheidung gefällt. Die Regionalorganisation stellte sich von Anbeginn auf den Standpunkt, dass die Beantragung eines Investitionshilfekredites die aktive Beteiligung der gesuchstellenden Gemeinde in der Regionalorganisation voraussetzt. Ausgegangen wurde dabei einerseits von der Überlegung, dass eine Gemeinde, welche die Vorteile der regionalen Zusammenarbeit be-

anspruchen will, auch ohne weiteres bereit sein sollte, die Voraussetzungen für diese übergemeindliche Zusammenarbeit durch ihre aktive Mitbeteiligung erst zu ermöglichen. Andererseits sei die Regionalorganisation gar nicht legitimiert, ein Nichtmitglied in dieser Sache zu vertreten. In einem Beschwerdeentscheid hatte in der Folge der Bundesrat als in dieser Angelegenheit letzte zuständige Instanz befunden, dass für die Ausrichtung der Investitionskredite die Bedingung, dass eine Gemeinde dem regionalen Entwicklungsträger angehöre und bei der regionalen Organisation mitarbeite, dem Sinn und Zweck der Gesetzgebung des Bundes über die Berggebietsförderung voll und ganz entspreche.

Das Bundesgesetz über die Investitionshilfe (IHG) war auf den 01. März 1975 in Kraft gesetzt worden. Die darin Verfahrensregelungen bedeuteten für Förderpolitik des Bundes zugunsten der Berggebiete einen Quantensprung. Die bisher massgebenden Sektoralpolitiken wurden ergänzt durch die gesamtheitliche Betrachtungsweise der Regionalpolitik. Von zukunftsweisender Bedeutung waren folgende drei zentrale Elemente der neuen Gesetzgebung:

- Bildung von Regionen (Art. 7 IHG) bzw. regionaler Entwicklungsträger
- Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte (Art. 10 IHG)
- Gewährung von Investitionshilfen (Art. 15 IHG).

Dabei bildeten die die Regionalisierung und die Entwicklungskonzepte die Voraussetzung für die Beanspruchung von Investitionshilfen. Diese Konstruktion, ausgestaltet im Sinne eines Anreizsystems, ist genial. Die Verantwortungsträger wurden motiviert, in interkommunaler Zusammenarbeit über die traditionellen Grenzen hinauszusehen und sich gemeinsam über die künftig anzustrebende Entwicklung Gedanken zu machen. So wichtig auch die Investitionshilfen waren, rückblickend ist festzustellen, dass für die Entwicklung der Bergregionen auf längere Sicht betrachtet die „sanfte“ Hinführung zur Regionenbildung und zum gemeinsamen Planen und Handeln von grösserer und nachhaltigerer Bedeutung ist. Die mit dieser Zusammenarbeit gemachten Erfahrungen tragen u.a. dazu bei, dass notwendige und sinnvolle Gemeindefusionen, die noch vor nicht allzu langer Zeit unvorstellbar waren, heute akzeptiert werden (in Graubünden reduzierte sich die Zahl der Gemeinden in den letzten 20 Jahren von 212 auf 106 Gemeinden).

Allerdings war auch immer wieder bei den Gemeindebehörden Skepsis gegenüber der regionalen Zusammenarbeit zu spüren. Bei Besprechungen und Kontakten mit Gemeindevertretern kam oft die Haltung zum Ausdruck, „was wollen denn die mit diesen Ideen der überkommunalen Kooperation, wir wissen doch selber genug von der Politik und was zu tun ist“. Die Ablehnung gegenüber regionalem Denken und Handeln konnte durchaus auch absolut sein. Ein frisch gewählter, junger Gemeindepräsident erzählte, dass er von seinem Vorgänger - einem Lokalpatriarchen alter Schule - bei der Amtsübergabe einen ganzen Stapel Briefe mit dem Absender der Regionalorganisation überreicht erhalten habe - sämtliche ungeöffnet!

Mit ihrer Haltung zu Entwicklungen in der Region ist die Regionalorganisation freilich nicht immer auf Gegenliebe gestossen. Sie war hin und wieder gefordert, sich zu geplanten Vorhaben oder raumplanerischen Belangen zu äussern. So trat zu Beginn der 70-iger Jahre im Lugnez ein russischer Fürst mit seiner Gemahlin, einer Schweizerin, auf. Das Ehepaar initiierte das 141-Millionen Projekt *Vallada Nova*. Im Projekt vorgesehen war eine 913 Wohneinheiten, Hotels, Sporthallen und einen „Marktplatz“ umfassende Überbauung in der damaligen Gemeinde Degen. In weiten Teilen der Behörden und der Bevölkerung war die Begeisterung für dieses Projekt gross. Im Rahmen der Verfahren gelangte der Kanton an die Region mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme. Nach eingehenden Abklärungen wurde eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Das Projekt erschien überdimensioniert,

landschaftlich belastend und vor allem wirtschaftlich zu wenig abgesichert. Für diese Einschätzung erhielt die Regionalorganisation in den regionalen Medien eine rüde Schelte. So wurde am Projekt weiter gewerkelt, Land wurde an die Initianten verkauft und es wurden infrastrukturelle Vorleistungen erbracht. Am 03. Dezember 1993 wurde das Projekt mit der betriebsamtlichen Grundstückerversteigerung „abgeschlossen“. Anspruchsvoll und nicht überall auf Verständnis stossend war auch die im Rahmen der regionalen Richtplanung vorzunehmende Reduktion der teils übergrossen kommunal geplanten Skigebiete. Vor allem noch unbelastete, landschaftlich wertvolle Räume und Wildschutzgebiete wurden einer Wintererschliessung entzogen. Eine andere Geschichte ist, dass heute ein Teil dieser Gebiete als Standorte für Windröderparks oder Solaranlagen in Abklärung ist.

Das Verfahren bei den Zusicherungen der Investitionshilfen war aus Sicht der regionalen Akteure nicht immer optimal. Der Bund verfügte mehrjährige Budgetperioden. Gegen Ende einer solchen Periode war oft unklar, inwieweit noch Mittel zur Verfügung standen und ob noch Kreditgewährungen möglich waren. Eine Verbesserung trat ein, als den Kantonen bzw. den Regionen Tranchen zugeteilt wurden. Aber auch unter diesem Regime waren Unklarheiten nicht ausgeschlossen. Am besten ist die Region gefahren, wenn sie unbesehen der Botschaften aus Bern oder Chur, weiter die Projekte bearbeitete und die Gesuche einreichte. Oftmals waren dann gegen Ende Jahr doch wieder Gelder verfügbar, sodass die „unbotmässigen“ Regionen von diesem Umstand profitieren konnten. Ein weiteres Problem bestand darin, dass die Investitionshilfe als Finanzierungshilfe für Infrastrukturprojekte vorgesehen und damit der Geltungsbereich relativ eng begrenzt war. Auch bei den kantonalen Förderungsmassnahmen war eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen. In der Region gab es deshalb immer wieder Projekte - vor allem kleinere, die aber für die Beteiligten recht bedeutsam sein konnten -, die nicht von Finanzierungshilfen von Bund und Kanton profitieren konnten. Die Initianten solcher Vorhaben gelangten dann oftmals an die Region, die aber wegen fehlenden eigenen Mitteln auch nicht weiterhelfen konnte. Vielfach wäre nur ein bescheidener Zustupf notwendig gewesen, um ein Vorhaben realisieren zu können. Diese Erfahrungen der Praxis führten zur Idee, einen regionalen Fondsfonds zu schaffen, um bei Vorhaben, die zwar förderungswürdig sind und der finanziellen Beihilfe bedürfen, aber durch die Maschen der übergeordneten Gesetzgebung fallen, im Rahmen des Möglichen mitzuhelfen. Im regionalen Raum sind die Verhältnisse überschaubar und die Abklärungen über die Zweckmässigkeit eines Vorhabens waren ohne grossen Aufwand durchführbar. Aufgrund dieser Überlegungen beschlossen die Gemeindedelegierten am 29. Juni 1982 die Schaffung eines Regionalfonds, dessen Finanzierung durch eine einmalige Gebühr von einem Prozent auf definitiv gewährte und sonst zinslose Investitionshilfekredite zu erfolgen hatte. Solcherart kam im Laufe der Jahre eine ansehnliche Summe zusammen, mit welcher kleinere, aber nicht unbedeutende Projekte unterstützt werden konnten.

Das IHG wurde bekanntlich im Jahre 2008 abgelöst durch die sogenannte Neue Regionalpolitik NRP (Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 06. Oktober 2006, in Kraft gesetzt auf 01. Januar 2008). Mit der NRP sollen die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten verbessert, Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gefördert werden. Mit der NRP hat jedoch die Regionalpolitik ihren früheren, unter dem IHG gestützten integrativen Charakter weitgehend verloren. So haben die Regionen als institutionalisierte Akteure in der Förderungspolitik nicht mehr dieselbe Position wie unter dem IHG.

Die Investitionshilfe und die Massnahmen aufgrund des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete wurden im Jahre 2004 vom Bund umfassend evaluiert.

Es wurde festgestellt, dass das regionalpolitische Instrumentarium im Laufe der Zeit an Wirksamkeit eingebüsst habe und durch seine Anreicherung unübersichtlich geworden sei. Eine ausserparlamentarische Expertengruppe, der ich angehören durfte, war beauftragt, Vorschläge für eine Neugestaltung der Regionalpolitik auszuarbeiten. Bald war in der Gruppe ersichtlich, dass mehrheitlich die Investitionshilfe in Frage gestellt wurde. Begründet wurde dies u.a. damit, dass in hohem Masse ein Mitnahmeeffekt zu beobachten sei, vor allem „in Beton“ investiert werde (so wurden die geförderten Mehrzweckhallen in kleinen Dörfern als fragwürdige Fehlallokation staatlicher Mittel erachtet) und der Infrastrukturausbau könne sowieso als weitgehend abgeschlossen betrachtet werden. Wo noch Bedarf bestehe, könne dieser über die künftig mit dem Neuen Finanzausgleich den Kantonen zusätzlich verfügbaren Mitteln finanziert werden. Diesen Argumenten war entgegenzuhalten, dass durchaus noch ein Bedarf an Infrastrukturverbesserungen bestände, zumal in abgelegenen Räumen. Ausserdem fliessen die Mittel aus dem neuen Finanzausgleich in die Kassen der Kantone und es ist fraglich, ob diese Mittel im gleichen Masse an die Basis gelangen wie die Investitionshilfe. Zudem dürfe die Bedeutung des Systems der Investitionshilfe als Element für den inneren Zusammenhalt in der Regionalisierung, gewissermassen als sanfter Faktor für die Stärkung eines Mentalitätswandels im überkommunalen Planen und Handeln, nicht ausser Acht gelassen werden. Denn in einer zielführenden Regionalpolitik sei dieser sanfte Faktor ebenso wichtig wie die materielle Unterstützung. Dass mit der Investitionshilfe Mitnahmeeffekte verbunden waren, ist unbestritten, aber auch bei anderen staatlichen Beihilfen sind Mitnahmeeffekte festzustellen, zumal es schwierig ist, einen Mitnahmeeffekt von einer alleinigen auslösenden Wirkung einer staatlichen Beihilfe zu differenzieren. Auch bei einem Mitnahmeeffekt hat eine Investitionshilfe auf den Gemeindehaushalt die positive Wirkung, dass für andere kommunale Aktivitäten mehr Mittel verfügbar sind. Die Kritik an den geförderten Mehrzweckhallen gründet auf einem Unverständnis gegenüber den Bedürfnissen der Dorfgemeinschaften in der modernen Welt. Die Regionalorganisation hat diese Vorhaben stets unterstützt. Ein Beispiel: In meiner Wohngemeinde mit damals 210 Einwohnern wurde vor 30 Jahren eine Mehrzweckhalle mit Kosten von 3,5 Mio. Franken errichtet. Der zinslose Investitionshilfekredit betrug 682'000 Franken mit einer Tilgungsdauer von 20 Jahren. Das Objekt enthält eine Turnhalle mit Bühne, einen Raum für den Kindergarten, einen Versammlungsraum sowie eine Küche, die öffentl. Zivilschutzanlage, die Archive für die Gemeinde und die Kirchgemeinde, ferner eine Holzschnitzelheizung. Ausser im Hochsommer wird das Mehrzweckgebäude praktisch täglich bis in die Abendstunden hinein benutzt für den Kindergarten und die Schule, kommunale Veranstaltungen, Vereinsevents, Familienfeiern usw. Das Gebäude hat die Funktion eines Kulturhauses, ein Treffpunkt für die örtliche und überörtliche Gemeinschaft.

In der Expertengruppe wurde die Diskussion über den provozierenden Begriff der „alpinen Brache“ vorweggenommen (dieser Begriff wurde 2006 in einer Publikation des *ETH Studios Basel* eingeführt). Ein Ökonomieprofessor der Universität XY vertrat die Ansicht, dass in einer neuen Regionalpolitik darüber nachgedacht werden müsse, allenfalls ganze Talschaften zu entsiedeln und der Verwilderung zu überlassen. Auf meine Frage hin, welche Talschaft in der Region Surselva er sich für ein solches Vorgehen vorstellen könne, hatte er keine Antwort. An der nächsten Sitzung hatte er diesbezüglich eine Antwort: Das Safiental. Er wies darauf hin, dass an der dortigen Talstrasse ein Tunnel für -zig Mio. Franken erstellt werde, eine fragwürdige Investition mit Nutzen für relativ wenig Menschen und dass dieses Geld andernwärts nutzbringender eingesetzt werden könnte (mit dem Tunnel wurde ein gefährlicher Lawinen- und Rufenzug in einem Rutschhang unterfahren). Nun hat der Professor aber übersehen, dass im hinteren Teil des Safientales eine Zentrale der Kraftwerke Zervreila AG existiert mit einer Stromproduktionsanlage und ei-

nem Ausgleichsbecken. Die Stromproduktion beträgt im Mittel der Jahre 160'000 MWh, was immerhin 30 Prozent der Gesamtproduktion der Kraftwerke Zervreila ausmacht. Im vorderen Teil des Tales ist das seit 1949 in Betrieb stehende Kraftwerk Rabiusa-Realta, das im Stausee Egschi das im Safiental gefasste Wasser verarbeitet. Alle diese Anlagen müssen zur Aufrechterhaltung des Betriebs und aus Sicherheitsgründen ganzjährig erreichbar sein, was in einem entsiedelten und der Verwilderung überlassenen Tal nicht mehr möglich wäre, die Anlagen müssten still gelegt werden. Was in universitären Elfenbeintürmen ausgedacht wird, ist offensichtlich nicht immer in Übereinstimmung mit den realen Gegebenheiten und auch nicht mit einer neuen Regionalpolitik umsetzbar. Im Safiental lebt heute im Übrigen eine engagierte und innovative Gemeinschaft (weltweit erster Solarskilift!). Dank Gesamtmeliorationen existiert eine zukunftsfähige Landwirtschaft. Vielfältige kulturelle und touristische Aktivitäten sind attraktiv für Gäste aus dem In- und Ausland, welche die Angebote eines sanften Tourismus schätzen (zu empfehlen: Webseite www.safiental.ch).

Zum Schluss:

In der oberen Surselva, in der Gemeinde Tujetsch, befindet sich in der Nähe des Oberalppasses auf dem Piz Calmot das Denkmal in Erinnerung an Nationalrat Georg Baumberger (1855-1931, Nationalrat ZH 1919-31), der als Wirtschaftspolitiker in einer Motion 1926 Massnahmen forderte gegen die Entvölkerung der Bergtäler. Auf diesem Denkmal kann der Wanderer lesen:

E MONTIBUS SALUS

Das Motto der SAB für die Regionalpolitik!